



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 29. Juni 2022

GR Nr. 2020/44

Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Antrag auf Fristerstreckung

Am 29. Januar 2020 reichten die SP- und Grüne-Fraktionen folgende Dringliche Motion, GR Nr. 2020/44, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB) (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Qualität in den Kindertagesstätten muss und soll hohen Ansprüchen genügen. Gehen die Betreuerinnen und Betreuer auf die Bedürfnisse der Kinder ein, wirkt sich dies wesentlich auf deren Entwicklung aus. Die Qualität einer Kindertagesstätte ist entscheidend und sorgt dafür, dass das Kind gefördert wird und sozial und emotional ausgeglichen in den Kindergarten oder in die Schule übertreten kann.

Die Qualität in Kitas wird dabei durch verschiedene Faktoren beeinflusst: Personal- und Betreuungsschlüssel und Qualifikationen, Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsbedingungen, Förderung und Betreuungsintensität, Anregungen und Abwechslung, Inklusion und Partizipation, Ernährung, räumliche Verhältnisse und Ausstattungen, Bewegung und Ruhezeiten, Sicherheit und Gesundheit für Kinder und Angestellte, Führung und Administration usw. In diesen Bereichen sind qualitätssteigernde Massnahmen denkbar.

Die Stadt Zürich hat heute zu wenig Handhabe, die Qualität in privat geführten Kitas zum Wohl der Kinder zu fördern und wo nötig auch Massnahmen einfordern und durchsetzen. Über die namhafte Subventionierung von Kitaplätzen hat der Stadtrat jedoch eine starke und besondere Stellung in der Stadt Zürich. Der Stadtrat soll sie nutzen und geeignete Qualitätsmassnahmen entwickeln und mitfinanzieren, beispielsweise mit einem höheren subventionierten Tagessatz. Dabei soll auch zum Ziel gesetzt werden, wie der Anteil an ausgebildetem Personal und Lehrstellen erhöht werden kann. Im qualifizierten Personal liegt der Schlüssel für eine gute Qualität in der familienergänzenden Betreuung.

Die am 29. Januar 2020 eingereichte Motion wurde am 30. September 2020 auf Antrag von Gemeinderat Marcel Tobler (SP) dringlich erklärt und am 28. Oktober 2020 dem Stadtrat überwiesen.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 28. Oktober 2022 ablaufende Bearbeitungsfrist um zwölf Monate bis zum 28. Oktober 2023 zu erstrecken.

Wie der Gemeinderat mit dem Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Rückzug einer Weisung, Bericht an den Gemeinderat und Änderung der Ausführungsbestimmungen der VO KB, Anpassung der Höhe des Normkostensatzes (GR Nr. 2021/411) informiert wurde, war geplant, dass der Stadtrat dem Gemeinderat fristgerecht eine Teilrevision der VO KB beantragen wird für die Umsetzung der Dringlichen



2/3

Motion. Diese Teilrevision sollte per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Teilrevision wird neben den Massnahmen zur Förderung der Qualität in den Kitas der Stadt auch die Verbesserung der Anstellungsbedingungen für das Betreuungspersonal sowie kleinere Anpassungen im Finanzierungsmodell beinhalten. Die Vorbereitung und Umsetzung der Teilrevision ist sehr aufwändig und dem Sozialdepartement (SD) ist es ein Anliegen, den Prozess unter Einbezug und in enger Abstimmung mit den Kitas in der Stadt zu gestalten. Nach längerer Vorbereitungszeit hat sich Anfang 2022 mit dem Kita-Dialog Zürich eine Interessenvertretung der Kitas formiert, welche die Kitas in der Stadt repräsentiert. Dabei handelt es sich um einen Verein aus Trägerschaften mit Kitas in der Stadt, welcher die Positionen aus der ganzen Branche konsolidiert und gegenüber Verwaltung und Politik vertreten kann. Das SD unterstützt diesen Prozess aktiv und es konnten bereits erste Aspekte mit dem Kita-Dialog diskutiert werden. Gleichzeitig sollen auch die Personalvertretungen in diesen Prozess miteinbezogen werden. Die Koordination und Abstimmung mit den vertretenen Kitas und den Personalvertretungen benötigt viel Zeit und ist sich am Einspielen. Im Rahmen der Behandlung der Weisung zum Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der VO KB sind zwei weitere politische Vorstösse eingereicht worden: Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 5. Januar 2022: Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes (GR Nr. 2022/5) und Postulat von Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 9. Februar 2022: Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadt eigenen Kindertagesstätten (GR Nr. 2022/47).

Die Debatte im Gemeinderat hat aufgezeigt, dass die Anstellungsbedingungen und insbesondere die Löhne des Betreuungspersonals ein sehr wichtiges Thema für die Branche und die Politik sind. Das SD plant deshalb einen Teil der im FAP 2024 eingeplanten Mittel bereits früher zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen einzelne Massnahmen zur Förderung der Qualität in Kitas vorgezogen werden, welche sich über die bereits in der VO KB vorgesehene Objektfinanzierung abgelten lassen. Zudem sollen die Mindestlohnvorgaben in Abstimmung mit dem Kita-Dialog und den Personalvertretungen angepasst und die resultierenden Mehrkosten durch die Stadt abgegolten werden. Um dies zu ermöglichen, soll die Teilrevision der VO KB um ein Jahr nach hinten verschoben und ein Teil der für 2024 eingestellten Mittel bereits mit dem Budget 2023 beantragt werden. Durch die Verschiebung der Teilrevision wird die termingerechte Umsetzung der Motion mittels Änderung der VO KB nicht möglich sein. Einzelne Aspekte daraus werden inhaltlich aber bereits früher umgesetzt.



3/3

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. Oktober 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/44, der SP- und Grüne-Fraktionen vom 29. Januar 2020 betreffend massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird um zwölf Monate bis zum 28. Oktober 2023 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti